

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker, Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-310, -350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
27.08.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 27.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 27.08.2020

Der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zum TOP: Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie ist als **Anlage 1** beigelegt.

II.

1. Beschlüsse des Koalitionsausschusses der Bundesregierung am 25.08.2020

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung vom 25.08.2020 hatte u. a. das Thema „befristete coronabedingte Vorhaben“ auf der Tagesordnung. Im Ergebnis verlängert und passt die Koalition eine Vielzahl von befristeten Maßnahmen an. Im Beschluss wurden u. a. folgende Punkte festgehalten:



- Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wird auf bis zu 24 Monate und der erleichterte Zugang und der stufenweise Anstieg wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die Sozialversicherungsbeiträge werden bis zum 31.6.2021 vollständig und in den folgenden sechs Monaten hälftig erstattet.
- Außerdem wird auch der erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme bis zum 31.12.2020 verlängert. Insbesondere soll sich der Zugang von Soloselbstständigen und Kleinunternehmen durch Anpassungen bei der Anrechnung des Schonvermögens noch einmal deutlich verbessern.
- Bei Schul- bzw. Kitaschließungen sollen Kinder weiterhin mit Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets versorgt werden.
- Auch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz wird bis 31.12.2020 verlängert.

Wegen der weiteren Inhalte verweisen wir auf die als **Anlage 2** beigefügten Beschlüsse des Koalitionsausschusses.

2. Informationsschreiben an Eltern und pädagogische Fachkräfte zum Regelbetrieb in KiTas ab dem 27. August 2020

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 der „Siebten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ vom 30.06.2020 in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration „Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt unter Bedingungen der Pandemie“ vom 21.08.2020 erfolgt die Betreuung, Bildung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen ab dem 27.08.2020 wieder im Regelbetrieb.

In diesem Zusammenhang hat Sozialministerin Grimm-Benne mit Schreiben vom 27.08.2020 die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Eltern insbesondere über wichtige Elemente des Hygieneschutzes informiert. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das als **Anlage 3** beigefügte Schreiben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen